

MARKTGEMEINDE GRALLA

GZ: 031/0-BPI“Wohnen Obergralla Mitte“/2021

Gralla, am 09.11.2021

Betrifft: Teilbebauungsplan „Wohnen Obergralla Mitte“ der Marktgemeinde Gralla –
Anhörungsentwurf

EINLADUNG ZUR ANHÖRUNG

gemäß § 40 (6) Z.2 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl Nr. 6/2020
iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967 idgF.

Der Teilbebauungsplan-Entwurf „Wohnen Obergralla Mitte“, geltend für die Grundstücke Nr. 349/1 (Teilfl.), 352/1, 364/1, 364/2 (Teilfl.) und 370/1, alle KG 66154 Obergralla, verfasst von der Pumpernig & Partner ZT GmbH, GZ: 218BN21 vom 05.11.2021 wird in der Zeit von 12.11.2021 bis 26.11.2021 zur schriftlichen Anhörung aufgelegt.

Sie werden daher als NachbarIn/ betroffene(r) GrundeigentümerIn eingeladen, an der Anhörung teilzunehmen. Innerhalb der Anhörungsfrist können Stellungnahmen und Einwendungen schriftlich und begründet bekannt gegeben werden.

Innerhalb der Anhörungsfrist kann in den Verordnungsentwurf des Teilbebauungsplans „Wohnen Obergralla Mitte“ (Wortlaut, planliche Darstellung und Erläuterungsbericht), verfasst von der Pumpernig & Partner ZT GmbH vom 05.11.2021, GZ: 218BN21, im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich Einsicht genommen werden.

Amtsstunden: Montag bis Freitag: jeweils von 7:00 bis 12:00 Uhr



Der Bürgermeister


Hubert Isker

Angeschlagen am: 09.11.2021

Abgenommen am:

gegen RSB